Beiblatt zum Thema rechtswidrige Änderungssatzungen

Gemäß Richterlicher Beschluss beim VG -München -Verhandlung Zweitwohnungssteuer

- **Gemäß Entscheidung beim VG- München v. 14.7.2022 Aktenzeichen M 10 K 20 3910 sind eigentlich alle Zweitwohnungssteuerbescheide "der Hörnergruppe" ungültig und müssen aufgehoben bzw. die Steuer zurückbezahlt werden, denn diese "Änderungssatzung" ist nun nachweislich rechtswidrig.**
- **Begründung lt. Urteil:**
- **Die Klage ist begründet, da die angefochtenen Abgabenbescheide in Gestalt der Widerspruchsbescheide rechtswidrig sind und den Kläger in seinen Rechten verletzt § 113 Abs. 1. Satz VWGO. Für den Erlass von Zweitwohnungssteuerbescheiden fehlt es an einer wirksamen Rechtslage**
- **Mit der Änderungssatzung kann damit keine wirksamen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer geschaffen werden. Vielmehr hätte die gesamte Norm einschließlich des korrigierten Steuersatzes neu erlassen werden müssen.**
- **Damit ist dem Widerspruch stattzugeben, die angefochtenen Bescheide sind aufzuheben.**
- **Die Kosten des Verfahrens sind von der Gemeinde zu tragen.**
- >>>

Dieses Urteil hat wegen sehr verbreitetem Missbrauch auch im Landkreis Oberallgäu wie folgt Konsequenzen auslösen – Landrätin Frau Idra Baier Müller als Verantwortliche des kommunales Aufsichtsorgan sollte auch wegen Duldung und Billigung dieser Verfehlungen zurücktreten.
Es betrifft eben die Satzungen der **Stadt Kempten** schon seit 2009 (12 Jahre lang zu Unrecht abkassiert aus 1280 Zweitwohnsitzen > 1 147 180 €
Auch die Marktgemeinde **Bad Hindelang** für die Jahre 2019 bis 2021 (auch 2022 allerdings noch keine direkten Zahlen veröffentlicht in Statistik- von 177 NWS > 1 357 426 €

Hörnerdörfer Bolsterlang – Fischen Balderschwang – Obermaiselstein – Ofterschwang ebenfalls über rechtsungültige Änderungssatzungen im Jahr 2021 mit 2600 ungültigen Bescheiden unseriöse Einnahmen in Höhe von 925 310 € zusätzlich auch 2022 bestimmt noch wesentlich höhere Summen

Das sind also nur Gemeinden im Bereich Landratsamt Oberallgäu – während in ganz Bayern im Grunde jede vierte Satzung mit nicht gültigen Satzungen diese betroffenen Bürger zu Unrecht geschröpft wurden. Dazu sei auch erwähnenswert, dass inzwischen vom Bayerischen Gemeindetag ein Teil dieser betrügerischen Gemeinden aufmerksam gemacht worden sein kann, denn so manche haben inzwischen dazu ohne Scham oder Reue mit verdoppelten Hebesätzen z.T. sogar rückwirkend Neue Satzungen erlassen – echt bayerischer Skandal – Nicht von Ungefähr Machtmethoden welche der Mafia sich stark ähneln.
Und was macht die Regiopresse? Schweigen – und Volkshetze perfekt wie seit dem Jahr 2005 mit unseriösen „Ablehnung – Zweitwohnsitze sollten überall und generell verboten werden" ! Zweitwohnungssteuer löst diese Probleme „Wohnungsnot" nicht, das bestätigen alle Zahlen seit Einführung dieser Steuer.

J. Gutermann

den 2.1.2023 Freunde für Ferien in Bayern e.V.